

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. September 2025**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Frank Longo
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Andreas Guggenberger
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GV. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Katrin Kalcher-Pertl

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Örtliche Raumordnung, vor allem im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf
 - a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076 KG Obernußdorf
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf (Umwidmung von Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B bzw. von Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen in Gewerbe- und Industriegebiet)
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3 und 11/130 KG Obernußdorf (Umwidmung von Sonderfläche Grünanlage Debantbach in Freiland)
- 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/97 und 11/98 KG Obernußdorf
- 6) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf
- 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 423 KG Unternußdorf
- 8) Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe
- 9) Genehmigung Saunatarife
- 10) Wintertarife Tennishalle (Tennis, Badminton, Tischtennis)
- 11) Küchenbenützung Gemeindeforum durch neue Sportcafépächter
- 12) Aufnahme eines Kassenstärkers 2026 beim Girokonto der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
- 13) Personalmaßnahmen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung im Gemeinderat auf die Tagesordnung

14a) Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Alois Lugger, GR. Petra Draxl, und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig und Franz Schlemmer, die alle bereits angelobt sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen sind, beantragt der Bürgermeister, folgenden Punkt mit Zweidrittel-Mehrheit nachträglich auf die Tagesordnung zu beschließen:

14a) Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Sodann geht Bgm. Ing. Andreas Pfurner im Rahmen der Tagesordnung über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Brand Abfallwirtschaftszentrum Rossbacher:

In seinem Bericht betont der Bürgermeister, dass das Katastrophenereignis von der Einsatzleitung bestens abgewickelt wurde und er froh ist, dass kein großer Personenschaden zu beklagen war. Die Müllabfuhr durch die Firma Rossbacher habe sofort nach dem Brandgeschehen wieder funktioniert. Der Wiederaufbau des Abfallwirtschaftszentrums sei schon in Planung. Bisherige Luft-, Wasser- und Bodenproben hätten lt. Fachleuten keine Auffälligkeiten ergeben.

b) Jubiläumsfest:

Der Abbruch des Jubiläumsfestes am Samstag, 28.06.2025 sei direkte Folge des Brandgeschehens bei der Firma Rossbacher gewesen. Die finanziellen Auswirkungen konnten durch das Entgegenkommen der Sponsoren abgefangen und das Fest fast budgetneutral gestaltet werden. Die erhofften Mittel für eine finanzielle Unterstützung heimischer Vereine seien der Gemeinde aber nicht verblieben.

c) Photovoltaik am Gemeindeforum:

Der Start zu diesem Projekt werde aufgrund der nun vorliegenden Bewilligungen mit Ende September 2025 erfolgen.

d) Budgeterstellung 2026:

Derzeit bemühe man sich, im Haushalt 2025 eine „schwarze Null“ zu schreiben. Für 2026 hoffe der Bürgermeister angesichts der steigenden Kommunalsteuereinnahmen auf ein ausgeglichenes Budget.

e) Kassenstärker:

Die BH Lienz hat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Aufsichtsbehörde zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 450.000,-- genehmigt und aufgetragen, den Gemeinderat zu seiner Nutzung regelmäßig zu informieren.

Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug zum 29.08.2025:

Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden:	- € 235.305,25
Lienzer Sparkasse:	+ € 10.379,64
Gesamt sohin:	- € 224.925,61

Zu Punkt 3) Örtliche Raumordnung, vor allem im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf

- a) **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076 KG Obernußdorf**
- b) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf (Umwidmung von Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B bzw. von Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen in Gewerbe- und Industriegebiet)**
- c) **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf**

Vor einigen Jahren hat die Familie Roszbacher (Stegergarten GmbH) den „Möbelhof Nußbaumer“ mit den Grundstücken 13 und 977 KG Obernußdorf erworben. Im Jahr 2023 wurde aus der Hofstelle Stampfer die nördlich an das Möbelhofareal anschließende, rund 1150 m² große Grundparzelle 1076 KG Obernußdorf zugekauft. Die Grundstücke 13 und 977 KG Obernußdorf sind im aktuellen Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B“ gewidmet, die Grundparzelle 1076 KG Obernußdorf als „Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen“.

Die Grundeigentümerin (Stegergarten GmbH) hat mit Eingabe vom 07.07.2025 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im „Möbelhofareal“ durch Umwidmung beider oben genannten Sonderflächen in „Gewerbe- und Industriegebiet“ angesucht, um dort ein Bauvorhaben der Würth-Hochenburger GmbH, nämlich die Errichtung eines Baustoffhandels, zu ermöglichen.

Mittlerweile ist der lange leerstehende „Möbelhof Nußbaumer“ abgetragen und die Stegergarten GmbH hat der Würth-Hochenburger GmbH für die Errichtung des Baustoffhandels mit Fachmarkt und Hochregallager auf den Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf vertraglich ein Baurecht eingeräumt.

Zum Umwidmungsansuchen der Stegergarten GmbH verweist der Bürgermeister auf die Stellungnahme vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 20.08.2025, GZl. 4576ruv/25, ergänzt durch eine Stellungnahme der Tinetz (PVNr.: 56094 vom 13.08.2025) wegen der das Areal berührenden 110 kV-Leitung und eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung (WZl.: BBALZ-B100/ANR/00/580-2025 vom 19.08.2025) wegen der Betriebszufahrt und des Abstands zur B 100 – Drautalstraße (Baufluchtlinie).

Der Raumplaner erklärt darin, dass wegen der Miteinbeziehung der aus Stempelbereich L01 zugekauften landwirtschaftlichen Grundfläche 1076 KG Obernußdorf ins Möbelhof-Areal zuerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig ist. Weiters ist für eine Baubewilligung für den neuen Fachmarkt der Firma Würth-Hochenburger (Kundenfläche rund 150 m², somit unter 300 m²; die Kundenfläche im alten Würth-Areal entfällt dafür zur Gänze) die Umwidmung der „Sonderfläche EKZ Betriebstyp B“ (Grundflächen 13 und 977) und der „Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen“ (Grundfläche 1076) in Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 Abs. 1 TROG 2022 und die Erlassung eines Bebauungsplanes nötig, mit dem die Zusammenlegung der drei neu gewidmeten Grundflächen des Areals ermöglicht wird.

Aus der Stellungnahme der Tinetz geht hervor, dass die im Bebauungsplan angegebenen Höhen mit der Maßgabe gelten, dass im Schutzbereich der 110 kV-Leitung die Bauhöhen im Bauverfahren im Einvernehmen mit der Tinetz festzulegen sind. Aus der Stellungnahme des Baubezirksamtes geht neben anderen Vorgaben insbesondere hervor, dass die Erschließung des neuen Würth-Fachmarkts nicht direkt von der B100 - Drautalstraße in Aussicht gestellt werden kann, sondern über die Gemeindestraße „Andrä Idl-Straße“ erfolgen muss. Gegen die zur B100 hin festgelegte Baufluchtlinie wurde kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat dann - anhand der in der Stellungnahme des Raumplaners vorhandenen Fotos und Schaubilder - die Abbrucharbeiten beim Möbelhof sowie das Bauvorhaben der Firma Würth Hohenburger am ehemaligen Möbelhof-Areal. Der westlich – getrennt durch die Andrä Idl-Straße – neben dem neuen Würth fortbestehende „alte“ Würth-Baustoffhandel, wird baulich auch saniert.

Der Bürgermeister beantwortet in der Folge noch einige Fragen zum Bauvorhaben der Firma Würth und zu den zu ändernden Raumordnungsplänen. Er stellt die Entwürfe zu den geplanten Planänderungen mit den neuen Festlegungen nochmals kurz dar, ebenso die Stellungnahmen von Tinetz und BBA Lienz.

Beim örtlichen Raumordnungskonzept wird demnach der Stempelbereich S 05 zulasten des Stempelbereichs L 01 um das Grundstück 1076 KG Obernußdorf vergrößert und die Textierung im Stempelbereich S 05 dem aktuellen Baubestand angepasst. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird aus den Sonderflächen „EKZ Betriebstyp B“ und „Stellplätze und Lagerflächen“ die Widmung „Gewerbe- und Industriegebiet“ und der bestehende Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan aus dem Jahr 2023 wird durch einen Bebauungsplan mit Festlegung der offenen Bauweise abgelöst.

Nachdem zu den Ausführungen des Bürgermeisters im Gemeinderat keine weiteren Anfragen sind, stellt dieser den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Raumordnungsbeschlüsse fassen:

a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076 KG Obernußdorf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, vom 08.08.2025, GZl. 4576ruv/2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Entwicklungstempel S 05 und L 01 durch

- a) Ausdehnung des Stempelbereiches S 05 auf das Grundstück 1076 KG Obernußdorf und Verkleinerung des Stempelbereiches L 01 um das Grundstück 1076 KG Obernußdorf
- b) Neufassung des Stempelwortlautes wie folgt:

S 05	§31(1)e, i, l, m	Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen Stempel S 05 / z1 / D1: „Charakteristik: Bauhof, Altstoffsammelstelle, Eisstockplatz, Vereins- und Sportanlagen, Handelsbetriebe, Tank-stelle, Grünanlage. Ein Teil des Stempelbereiches liegt im Standortraum Lienz – Nußdorf-Debant ein. Entwicklung: Betriebs- und Bestandserweiterungen sowie Neubau möglich. Die Errichtung von Gewerbe- und Handelsbetrieben
------	---------------------	--

ist möglich, im Bereich des Standortraumes darüber hinaus bis zum EKZ (Betriebstyp B). Die derzeitigen Nutzungen sind durch entsprechende Sonderflächenwidmungen oder gewerbliche Widmungen im Flächenwidmungsplan abzusichern.“

und

- II. gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3a) I. und 3a) II.:
Jeweils einstimmig dafür

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf (Umwidmung von Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B bzw. von Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen in Gewerbe- und Industriegebiet)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, vom 23.07.2025, Planungs-Nr.: 719-2025-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 1076 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 1.150 m² Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022 S-29: Stellplätze und Lagerflächen in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 13 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 109 m² Sonderfläche Einkaufszentrum gemäß § 49 TROG 2022 SE-4: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1.990 m², Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 1.990 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m² in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 977 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 3.564 m² Sonderfläche Einkaufszentrum gemäß § 49 TROG 2022 SE-4: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 1.990 m², Betriebstyp: B, max. zulässige Kundenfläche: 1.990 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m² in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3b) I. und 3b) II.:
Jeweils einstimmig dafür

c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076 KG Obernußdorf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, vom 08.08.2025, GZl. 4576ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3c) I. und 3c) II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3 und 11/130 KG Obernußdorf (Umwidmung von Sonderfläche Grünanlage Debantbach in Freiland)

Im Zuge der Herstellung einer Wasserversorgung für das vordere Debanttal wurde von der Gemeinde auf dem im Privateigentum stehenden Grundstück 3 KG Obernußdorf eine Druckerhöhungsanlage errichtet. Im Vorfeld wurde mit dem Grundeigentümer des Grundstücks 3 ein Abtausch der zur Verfügung gestellten Baufläche mit Fläche aus der angrenzenden Gemeindeparzelle 11/130 KG Obernußdorf vereinbart. Da die langgestreckte, entlang des Debantbaches verlaufende Gemeindeparzelle jedoch als Sonderfläche Grünanlage gewidmet ist, der Großteil des Privatgrundstückes 3 KG Obernußdorf aber im Freiland einliegt, soll zur Herstellung einer einheitlichen Widmung bei allen vom Grundtausch betroffenen Flächen die „Sonderfläche Grünanlage Debantbach“ in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 umgewidmet werden.

Der Bürgermeister verweist dazu auf den von Dr. Thomas Kranebitter erstellten Planentwurf sowie dessen Stellungnahme als örtlicher Raumplaner vom 08.08.2025, GZl. 4739ruv/25. Eingeholt wurde dazu auch eine Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft (BBALZ-3015/03/87-2025 vom 30.07.2025). In dieser Stellungnahme ist festgehalten, dass auf der Gemeindeparzelle entlang des Debantbaches ein 5 m breiter Freihaltestreifen für Instandhaltungsarbeiten am Debantbach zu beachten ist.

Nachdem im Gemeinderat dazu keine Anfragen sind stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 3 und 11/130, beide KG Obernußdorf, vom 08.08.2025, Planungs-Nr.: 719-2025-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 11/130 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 729 m² Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 **S-12: Grünanlage Debantbach** in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 3 KG Obernußdorf

Umwidmung von rund 15 m² Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 **S-12: Grünanlage Debantbach** in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 3 und 11/130, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4) I. und 4) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/97 und 11/98 KG Obernußdorf

Beim Wohngebäude auf Grundstück 11/98 KG Obernußdorf sind von einer Jungfamilie diverse Um- und Zubauten geplant. So soll im Süden ein weiterer Wohnraum entstehen. Im Norden und Westen soll ein Carport bzw. ein Lager bewilligt werden. Der Bürgermeister verweist dazu auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter in seiner Stellungnahme vom 14.08.2025, GZl. 4713ruv/25.

Durch Festlegung der „verkürzten Abstände“ lt. Tiroler Bauordnung (0,4 TBO) soll für die Grundstücke 11/97 und 11/98 eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne der örtlichen Raumordnung ermöglicht werden. Um die Bebauung im Bereich von Carport bzw. Lager zu erleichtern, wird in diesem Planungsbereich eine Höhenlage fixiert, die sich an der Eingangshöhe des Hauptgebäudes orientiert. Der Abstand zur nördlich angrenzenden Franz Mayr-Straße wird mit Baufuchtlinie vorgegeben. Dabei wird der im Bebauungsplan bei den östlichen Grundstücken 11/95 und 11/96 vorgegebene Abstand von 2,5 m übernommen.

Der Bürgermeister spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus, wiederholt die im Planentwurf enthaltenen Festlegungen und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/97 und 11/98, beide KG Obernußdorf, vom 24.07.2025, GZl. 4713ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/97 und 11/98, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 5) I. und 5) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf

Beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück 366/29 KG Unternußdorf soll südwestlich eine Terrassenüberdachung als Anbau an das bestehende Hauptgebäude errichtet werden. Mit dem im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan wird das Höchstausmaß des Hauptgebäudes bei der Gebäudesituierung geringfügig in südwestliche Richtung ausgedehnt und so festgelegt, dass damit die baubehördliche Bewilligung des gewünschten Terrassenanbaues auf Grundstück 366/29 KG Unternußdorf ermöglicht wird. Der Bürgermeister verweist dazu auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter in seiner Stellungnahme vom 23.07.2025, GZl. 4737ruv/25.

Nachdem im Gemeinderat dagegen kein Einwand besteht, beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf vom 23.07.2025, GZl. 4737ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 6) I. und 6) II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 423 KG Unternußdorf

Die Austrian Power Grid AG (APG) plant auf ihrem Grundstück 423 KG Unternußdorf die Errichtung einer Bürocontainer-Anlage. Aufgrund der Vorgaben im örtlichen Raumordnungskonzept besteht für diesen Bereich eine Bebauungsplanpflicht. Wie Dr. Thomas Kranebitter als örtlicher Raumplaner in seiner Stellungnahme vom 01.09.2025, GZl. 4754ruv/25, ausführt, sind bei der Höhenentwicklung der Gebäude auf Gp. 423 KG Unternußdorf Hochspannungsleitungen von Tinetz und von APG zu beachten, weshalb dazu Stellungnahmen eingeholt wurden. Die APG hat in ihrem E-Mail vom 14.08.2025 keinen Einwand zum Bebauungsplanentwurf erhoben, ebenso die Tinetz in ihrer Stellungnahme vom 17.08.2025.

Hingewiesen hat Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter jedoch darauf, dass sich das Grundstück 423 KG Unternußdorf innerhalb einer gelben Gefahrenzone Flussbau (Wartschenbach-Unterlauf) sowie einer Überflutungsfläche 30-jähriges bzw. 300-jähriges Hochwasser oder Extremereignis (Restrisikogebiet) ebenso befindet wie im Bereich einer Altablagerung. Die Bürocontaineranlage wird nur oberirdisch und vorübergehend errichtet. Dennoch sind laut Stellungnahme des örtlichen Raumplaners im Zuge des Bauverfahrens zur Gefahrenzone Flussbau und zur Altablagerung die jeweiligen Fachabteilungen (BBA Lienz und Abteilung Umwelt) miteinzubeziehen und deren Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

Nach Beantwortung der Fragen im Gemeinderat beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 35/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b,

9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 423 KG Unternußdorf vom 07.08.2025, GZl. 4754ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und

- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 423 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 7) I. und 7) II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beabsichtigt in Nußdorf die Dorfstraße (Pfarrwidum nordwärts) sowie in Debant die Prof. Miltner-Straße (Spange zwischen Hermann Gmeiner-Straße und Franz Mayr-Straße) neu zu asphaltieren. Die Preiserkundung zu den Asphaltierungsarbeiten hat folgende Angebote ergeben:

Straßenabschnitt	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Porr Bau GmbH	Osttiroler Asphalt	Vergabe an Billigstbieter
Dorfstraße Nußdorf	38.731,56 €	56.627,22 € + 17.895,66 €	39.145,81 € 414,25 €	38.731,56 €
Prof. Miltner-Straße	45.519,74 € + 2.420,67 €	59.529,01 € + 16.429,93 €	43.099,08 €	43.099,08 €

Beim Baulos Dorfstraße Nußdorf ist die Swietelsky Bauges.m.b.H. mit € 38.731,56 am billigsten, beim Baulos Prof. Miltner-Straße ist die Osttiroler Asphalt AG mit einem Preis von € 43.099,08 am billigsten.

Nach kurzen Ausführungen zu den Arbeitsbereichen, insbesondere zu einer bei der Dorfstraße noch abzuwartenden straßenseitigen Mauererstellung durch Anrainer, beantragt der Bürgermeister folgende Auftragsvergaben zu beschließen:

Baulos Dorfstraße Nußdorf – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Swietelsky Bauges.m.b.H. zum Preis von € 38.731,56 brutto.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
Haushaltsvoranschlag 2026

Baulos Prof. Miltner-Straße Debant – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Osttiroler Asphalt AG zum Preis von € 43.099,08 brutto.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
1.61200.611900

Zu Punkt 9) Genehmigung Saunatarife

Entsprechend Punkt VI des im Vorjahr abgeschlossenen neuen Sauna-Pachtvertrages erfolgt die Festsetzung der Benützungsgebühren für die Sauna (Tarifgestaltung Sauna) im Einvernehmen zwischen Pächterin und Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Zur Einvernehmensherstellung hat die Pächterin der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende ab September 2025 geltenden neuen Saunatarife vorgelegt:

Einzelkarte Erwachsene	€ 17,30
Einzelkarte Senioren ab 65. Lj.	€ 15,60
10er-Block	€ 160,00
Jahreskarte Senioren ab 65. Lj.	€ 482,00
Jahreskarte Erwachsene	€ 565,00
Leihgebühr für Saunatuch	€ 3,00

Solariumtarife:

1 Minute	€ 0,80
10 Minuten	€ 8,00
100 Minuten	€ 70,00

Hydrojet

20 Minuten	€ 19,00
100 Minuten	€ 90,00
200 Minuten	€ 170,00

Jahreskarten sind 12 Monate gültig und nicht übertragbar.

Die Sauna ist in den Monaten Juli und August bis zu 8 Wochen geschlossen.

Öffnungszeiten:

14.00-21.00 Uhr

Donnerstags geschlossen

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den von der Sauanerlebnis Osttirol KG als Saunapächterin vorgeschlagenen, ab September 2025 geltenden, neuen Saunatarifen die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Wintertarife Tennishalle (Tennis, Badminton, Tischtennis)

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verweist auf die stark gestiegenen Kosten für Strom und Heizung und schlägt deshalb vor, die Tennistarife in der Tennishalle – mit Ausnahme des Schülertarifs – gegenüber dem Vorjahr in allen Tarifstufen um € 1,00 anzuheben. Bei den Badminton- und Tischtennistarifen schlägt der Bürgermeister vor, die Stundentarife ebenfalls spürbar um jeweils € 0,50 anzuheben.

Er beantragt sodann, der Gemeinderat möge für die Wintersaison 2025/26 (Oktober 2025 bis April 2026) folgende Tarife in der Tennishalle genehmigen:

TARIFE TENNIS 2025 – 2026

Wintersaison: 06.10.2025 – 27.04.2026

Erhöhung + € 1,00 – Keine Erhöhung bei Schüler-, Erwachsenen-Schüler-Tarif, Trainertarif						
Tennis 2024-2025	2024 - 2025	2025-2026 Erhöhung € 1,00	TENNIS-ABO 23 Std. 2024-2025	TENNIS-ABO 23 Std. 2025-2026 (-5 % Ermäßigung)	TENNIS-ABO 25 Std. 2024-2025	TENNIS-ABO 25 Std. 2025-2026 (-5 % Ermäßigung)
Vormittag: 08.00 bis 14.00 Uhr	€ 14,00	€ 15,00	€ 306,00	€ 328,00	€ 333,00	€ 356,00
Nachmittag: 14.00 bis 18.00 Uhr	€ 17,00	€ 18,00	€ 371,00	€ 393,00	€ 404,00	€ 427,00
Abend: 18.00 bis 20.00 Uhr	€ 21,00	€ 22,00	€ 459,00	€ 481,00	€ 499,00	€ 522,00
20.00 bis 21.00 Uhr	€ 20,00	€ 21,00	€ 437,00	€ 459,00	€ 475,00	€ 498,00
21.00 bis 22.00 Uhr	€ 14,00	€ 15,00	€ 306,00	€ 328,00	€ 333,00	€ 356,00
SCHÜLERTARIF – ERWACHSENEN-, SCHÜLER-TARIF – Sonstige Tarife						
	2024 - 2025	Keine Erhöhung bei Schüler- und Erw.-Schüler-Tarif!				
Schülertarif 08.00 bis 18.00 Uhr	€ 9,00	€ 9,00				
Erwachsenen-Schüler-Tarif 08.00 bis 18.00 Uhr	€ 12,00	€ 12,00				
Trainertarif Jugend 08.00 bis 18.00 Uhr	€ 12,00	€ 12,00				
ABO-Direktzahler (18.00-20.00) (Keine Ermäßigung!)	2024 - 2025	Normaltarife Erhöhung + € 1,00				
18.00 bis 20.00 Uhr	€ 21,00	€ 22,00				
20.00 bis 21.00 Uhr	€ 20,00	€ 21,00				
21.00 bis 22.00 Uhr	€ 14,00	€ 15,00				
ABO Senioren MADER	€ 15,00	€ 16,00				

Anderung Wintersaison-Zeiten:

- Beginn **Wintersaison**: Anfang Oktober bis Ende April
2025-2026: **06.10.2025 bis 27.04.2026**: Tarife Wintersaison
- Beginn **ABO-Tennis**: 23 Stunden bzw. 25 Stunden
2025/2026: **13.10.2025 bis 05.04.2026**

TARIFE BADMINTON – Wintersaison 2025 - 2026

Wintersaison Badminton: 06.10.2025 bis 31.05.2026

	2024 - 2025	2025 – 2026 + € 0,50 Erhöhung
Normaltarif	€ 12,00	€ 12,50
Saisonkarte (Vereinsmitglieder)	€ 185,00	€ 192,00
Für Schüler und Studenten:		
Einzelstunde	€ 6,00	€ 6,50
Saisonkarte (Vereinsmitglieder)	€ 92,00	€ 95,00

TARIFE TISCHTENNIS – Wintersaison 2025 – 2026

			Stundentarif pro Person 2024-2025	Stundentarif 2025-2026
Erwachsene			€ 2,50	€ 3,00
Jugendliche/Kinder			€ 1,50	€ 2,00

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Küchenbenützung Gemeindeforum durch neue Sportcafépächter

Die neue Pächterin des Sportcafés „Finale“ im Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum, die TM-Mueller OG, möchte, wie zuletzt der Vorpächter, die Küche im Gemeindeforum dazu benutzen, um ihr Lokal „Finale“ (Mittagsmenü) bzw. die von ihr im Sportcafé oder im Gemeindeforum durchgeführten Veranstaltungen zu bekochen. Der Bürgermeister schlägt vor, für die Küchenbenützung wie bisher keine Gebühr, jedoch eine monatliche Betriebskostenpauschale von € 25,-- und eine vertragliche Regelung zur Küchenbenützung, auch durch Dritte, und zur Küchenreinigung zu verlangen. Die Vereinbarung soll vorerst befristet für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026 gelten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im vorliegenden Vereinbarungsentwurf zwischen Gemeinde und Sportcafé-Pächterin TM-Mueller OG getroffene Regelung der Küchenbenützung im Gemeindeforum, befristet auf den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 mit Beschluss genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Aufnahme eines Kassenstärkers 2026 beim Girokonto der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ergeben, hat der Gemeinderat zuletzt für das Jahr 2025 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen in Höhe von € 450.000,-- genehmigt.

Laut dem Bürgermeister ist die Aufnahme eines solchen Kassenstärkers auch 2026 dringend nötig. Die Finanzverwaltung hat daher bei der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden und bei der Lienzer Sparkasse einen Kassenstärker mit einem Betriebsmittelrahmen von € 550.000,-- und mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 ausgeschrieben und von beiden Geldinstituten Angebote erhalten.

Unter Zugrundelegung der Empfehlung der Beschäftigten der Finanzverwaltung in ihrer „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des 4-Augen-Prinzips“ nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, beantragt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner im Jahr 2026 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 550.000,-- bei der Lienzer Sparkasse mit variablem Zinssatz zu genehmigen und wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant genehmigt die Aufnahme eines Kassenstärkers bei der Lienzer Sparkasse AG, Lienz zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben. Dafür wird für das Girokonto bei der Lienzer Sparkasse ein Betriebsmittelrahmen in Höhe von € 550.000,-- mit einem variablen Zinssatz, angepasst an den 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,29 % von 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Der Bürgermeister informiert, dass die Aufnahme eines solchen Kassenstärkers noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz bedarf.

Der Kassenstärker wird nur im jeweils unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen werden.

Zu Punkt 13) Personalmaßnahmen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2025 wurde für die Volksschule Debant die befristete Anstellung von 4 Schulassistenten im Schuljahr 2025/26 beschlossen. Dabei erfolgte die Anstellung von Daniela Pitscheider teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, die Anstellung von Christian Jenkner teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden. Auf Wunsch von Christian Jenkner soll seine Anstellung im Schuljahr 2025/26 nun doch nur mit 20 Wochenstunden erfolgen. Daniela Pitscheider wäre bereit, die somit frei werdenden 3 Wochenstunden von Christian Jenkner zu übernehmen. Schulleiterin Mag. Tanja Eder-Possenig, BEd hat gegenüber der Gemeinde erklärt, mit diesem Stundentausch einverstanden zu sein.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat **einstimmig** den Stundentausch zwischen den Schulassistenten Daniele Pitscheider und Christian Jenkner. Die befristete Anstellung von Daniela Pitscheider erfolgt im Schuljahr 2025/26 wie vom Gemeinderat am 10.06.2025 beschlossen, aber teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden und bei Betreuung von zwei Schülern, die befristete Anstellung von Christian Jenkner erfolgt im Schuljahr 2025/26 wie vom Gemeinderat am 10.06.2025 beschlossen, jedoch teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden. Der Bürgermeister bringt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG

Aufgrund der Erfahrungen beim Brandereignis im Areal des Abfallwirtschaftszentrums Rossbacher ist die Austrian Power Grid AG bestrebt den dort einliegenden Masten ihrer 220 kV-Hochspannungs-Freileitung stillzulegen. Dafür muss das Areal Rossbacher mit der 220 kV-Leitung in einem Provisorium mit 4 neuen Masten und neuer Trassenführung umgangen werden. Von der neuen Trassenführung sind die im Öffentlichen Gut EZ 77 KG 85041 einliegenden Grundstücke 640/2 und 640/5 KG Unternußdorf der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betroffen. Um die beiden Grundstücke mit der provisorischen Leitungsführung queren zu können hat die APG ein Dienstbarkeitsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der APG und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vorgelegt. Für die außerbüchliche Rechtseinräumung erhält die Marktgemeinde Nußdorf-Debant von der Austrian Power Grid AG eine Entschädigung in Höhe von € 485,41 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des beschriebenen Dienstbarkeitsübereinkommens zwischen der Austrian Power Grid AG, 1220 Wien und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, 9990 Nußdorf-Debant, betreffend die Grundstücke 640/2 und 640/5 KG Unternußdorf, wie vorliegend, gegen eine Entschädigung von € 485,41 brutto die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

b) Anfragebeantwortung GR. Sabrina Kerschbaumer

GR. Sabrina Kerschbaumer berichtet von Schwierigkeiten auf dem nördlich der Dolomitensiedlung vorbeiführenden Radfahr-Mitterweg durch Radfahrer und Mopeds. Der Bürgermeister will sich das Problem anschauen und dann berichten.

c) Grafendorfer Straße – Aufnahme in Google-Maps

Der Bürgermeister will sich im Meldeamt erkundigen, wie die Anschriften der kürzlich bezogenen Reihenhäuser in der Grafendorfer Straße schnellstmöglich auch über Google-Maps aufgerufen werden können, damit Besucher und Zulieferer zur neuen Gemeindestraße bzw. zur Siedlung hinfinden.

d) Verabschiedung Amtsleiter Dr. Robert Wilhelmer

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verabschiedet Amtsleiter Dr. Robert Wilhelmer, der seit fast 33 Jahren die Sitzungen von Gemeinderat, Gemeindevorstand und diversen Ausschüssen betreut hat und mit Dezember 2025 in Pension geht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Philipp Lugger)